

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Bedrohung durch den Terrorismus und Ausrüstung der Landespolizei

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der terroristischen Ereignisse in Europa werden auf Bund-Länder-Ebene in verschiedenen Gremien unter anderem die Anforderungen an die technische Ausrüstung und Ausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder untersucht und Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Auf Basis dieser Empfehlungen wird der Ausrüstungsstand der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern fortlaufend auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst, sodass die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten über die notwendigen Führungs- und Einsatzmittel und auch über eine entsprechende Schutzausstattung verfügen. Beispielhaft für den guten Ausstattungsstand der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern kann hierbei darauf verwiesen werden, dass alle Polizeikräfte mit überwiegender Außendiensttätigkeit mit einer persönlich vermessenen Unterziehschutzweste ausgestattet sind. Darüber hinaus hat die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern in Übereinstimmung mit aktuellen Empfehlungen bereits seit über zehn Jahren Überziehschutzwesten der Schutzklasse 4 nicht nur für Spezialeinheiten, sondern auch für den Einsatz- und Streifendienst im Bestand.

Unter anderem die Bremer Polizeiführung geht davon aus, dass islamistische Kreise versuchen werden, an Kriegswaffen zu gelangen. Genau deshalb wurden der Polizei der Hansestadt Bremen mit Blick auf die Jahre 2016 und 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro für eine verbesserte Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Kriegswaffen, beispielsweise Schnellfeuergewehre, sollen mittlerweile schnell und günstig zu beschaffen sein. Die Welt am Sonntag zitierte in ihrer Ausgabe vom 22.02.2015 aus einem vertraulichen Papier des Bundesinnenministeriums, wonach die Beamten der Bundespolizei nur unzureichend vor diesen Waffen geschützt seien, was auch auf die Bereitschafts-Einheiten der Bundesländer zutrefte. Wie aus dem ministeriellen Papier weiter hervorgeht, gewähren die derzeit zur Verfügung stehenden schussicheren Westen keinen Schutz vor dem Beschuss mit Gewehren etwa vom Typ Kalaschnikow.

1. Über wie viele Überzieh- bzw. schussichere Westen verfügte die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt (bitte differenziert nach den Gliederungen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, nach den üblichen Schutzklassen L bis 4 aufschlüsseln sowie auch die Zahl der Stichschutwesten aufführen)?

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit Stand vom 18. Februar 2016 über 302 Überziehschutwesten der Schutzklasse 4 und über 4.777 Unterziehschutwesten der Schutzklasse 1 mit integriertem Stichschutz. Angaben zur Ausstattung einzelner Polizeidienststellen werden aus einsatztaktischen Gründen nicht gemacht.

2. Welche Gliederungen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sind nicht mit schussicheren Westen ausgestattet?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Mittel in welcher Höhe stehen mit Blick auf die Jahre 2016 und 2017 für den Erwerb von schussicheren Westen zur Verfügung (bitte nach den gängigen Schutzklassen aufschlüsseln und die jeweilige Zahl der anzuschaffenden Westen benennen)?

Zur Höhe der Haushaltsmittel wird auf den beschlossenen Haushalt 2016/2017, hier Erläuterung zu Titel 812.25 (Haushaltsplan Seite 81) verwiesen. Angaben zu Stückzahlen können aus vergaberechtlicher Sicht nicht gemacht werden.

4. Mittel in welcher Höhe stehen mit Blick auf die Jahre 2016 und 2017 für den Erwerb von Stichschutzwesten zur Verfügung (bitte auch die Zahl der anzuschaffenden Westen dieser Art aufführen)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Sind das Spezialeinsatzkommando (SEK) und das Mobile Einsatzkommando (MEK) aus Sicht der Landesregierung in der Lage, Gefährdungslagen, gerade solche mit terroristischem Hintergrund, entsprechend zu bewältigen (Antwort bitte begründen)?

Die Spezialeinheiten verfügen grundsätzlich über die erforderlichen Fähigkeiten zur Bewältigung entsprechender Lagen. Zur Begründung dieser Auffassung müsste auf sämtliche einsatztaktischen Konzepte für die unterschiedlichsten Lageszenarien eingegangen werden. Die Offenlegung dessen würde die Bewältigung dieser Lagen gefährden beziehungsweise sogar verhindern.

6. Trifft die in dem eingangs zitierten vertraulichen Papier des Bundesinnenministeriums offenbar enthaltene Aussage, wonach die SEK der Länder in der Realität nur 60 Prozent der Soll-Einsatzkräfte zur Verfügung stellen könnten, auf Mecklenburg-Vorpommern zu (bitte die prozentualen Angaben hinsichtlich des SEK und des MEK M-V benennen)?

Aussagen Dritter, insbesondere vermutete Zitate, werden durch die Landesregierung grundsätzlich nicht kommentiert. Angaben zu Einsatzstärken, insbesondere von Spezialeinheiten, werden nicht veröffentlicht, um deren Kalkulierbarkeit für das polizeiliche Gegenüber zu verhindern.

7. Sind die Hubschrauber der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit ballistischem Schutz ausgestattet?
Wenn nicht,
a) beabsichtigt die Landesregierung eine nachträgliche Ausstattung (Antwort bitte begründen)?
b) Mittel in welcher Höhe werden für die Nachrüstung gegebenenfalls zur Verfügung gestellt?

Zu 7, a) und b)

Die Polizeihubschrauber des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind nicht mit ballistischem Schutz ausgestattet. Eine nachträgliche Ausstattung ist nicht vorgesehen, weil dadurch die Gewichte der Hubschrauber steigen und sich damit die Reichweiten und Zulademöglichkeiten reduzieren würden.

8. Über wie viele gepanzerte Fahrzeuge, die dem Beschuss mit Kriegswaffen (z. B. mit Kalaschnikows) standhalten, verfügt die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern (bitte zur besseren Vergleichbarkeit die Gesamtzahl der gepanzerten Fahrzeuge aufführen)?

Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern verfügt im Landesbereitschaftspolizeiamt über sondergeschützte Fahrzeuge mit ballistischer Schutzwirkung gegen den Beschuss aus Langwaffen und militärischer Munition. Die genaue Anzahl wird aus einsatztaktischen Gründen nicht benannt.

9. Inwieweit ist die Beschaffung von neuen gepanzerten Fahrzeugen geplant, die einem entsprechenden Beschuss mit Kriegswaffen standhalten können (bitte die Anzahl der Fahrzeuge nebst vorgesehener Summe aufführen)?

Die Beschaffung zusätzlicher sondergeschützter Fahrzeuge wird geprüft.